

ZUGANG ZU AUSGANGSSTOFFEN FÜR EXPLOSIVSTOFFE SOLL EINSCHRÄNKT WERDEN

Am **20. September 2010** legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über das In Verkehr bringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe vor. Jetzt hat der **Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)** des Europäischen Parlaments über seinen Berichtsentwurf abgestimmt. In Kürze werden nun Verhandlungen zwischen Parlament und dem europäischen Rat (Minister der Mitgliedsstaaten) beginnen, um bis Ende des Jahres eine Einigung zu erzielen. Die Verordnung tritt dann 18 Monate nach Verabschiedung durch Parlament und Rat in Kraft.

- Eine Verordnung ist verbindlich und gilt unmittelbar in den Mitgliedsstaaten, eine Änderung oder Anpassung des nationalen Rechts ist nicht erforderlich.

Gründe und Ziele des Vorschlags

Der Vorschlag wendet sich gegen den Missbrauch bestimmter, einer breiten Allgemeinheit auf dem Markt zugänglicher chemischer Stoffe als Ausgangsstoffe für selbst hergestellte Explosivstoffe. Letztere sind das von Terroristen und anderen Kriminellen am häufigsten für Anschläge verwendete Tatwerkzeug. Der Vorschlag stellt daher, um dieses Risiko zu mindern, in erster Linie darauf ab, den Zugang der Allgemeinheit zu bestimmten hoch konzentrierten chemischen Stoffen zu verhindern.

Erreicht werden soll dies durch ein Verbot des Verkaufs bestimmter chemischer Stoffe in bestimmte Schwellenwerte überschreitenden Konzentrationen an die breite Allgemeinheit. Höhere Konzentrationen aufweisende Stoffe dieser Art sollen nur an Personen verkauft werden dürfen, die einen legitimen Bedarf nachweisen können; derartige Personen sollen eine betreffende Erwerbsgenehmigung erhalten können.

Der Verkauf dieser chemischen Stoffe und ihrer Gemische wie auch der Verkauf von Erzeugnissen, die chemische Stoffe dieser Art enthalten, für die sich keine Konzentrationsschwellen festlegen lassen, soll zudem einer Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen. Die vorgeschlagene Legislativmaßnahme würde mit freiwilligen Maßnahmen der Industrie und des Einzelhandels einhergehen, die darauf abstellen, die Sicherheit zu erhöhen und in der gesamten Versorgungskette das Risikobewusstsein zu schärfen.

Neues Labelling erforderlich

Artikel 4,6: Jeder Wirtschaftsteilnehmer, der die in Anhang I aufgeführten Stoffe oder ihre Gemische der Allgemeinheit in über dem in Anhang I genannten Grenzwert liegenden Konzentrationen zur Verfügung stellen möchte, hat auf der Verpackung deutlich lesbar darauf hinzuweisen, dass für den Erwerb, den Besitz und die Verwendung des betreffenden Stoffes oder seines Gemisches eine Genehmigung nach Absatz 2 erforderlich ist.

Die zuständige Behörde muss eine Genehmigung für die Verwendung der betreffenden Stoffe in erhöhter Konzentration erteilen und die Zulässigkeit der geplanten Verwendung des Stoffes prüfen.

Bestehende Rechtsvorschriften

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**¹ befasst sich mit der Sicherheit von chemischen Stoffen, aber – abgesehen von einer Ausnahme – nicht mit der Sicherheit von chemischen Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

„REACH REGISTRATION CONFERENCE“

Auf einer Konferenz **am 23. September 2011** zogen die europäische Kommission und die Europäische Chemikalienagentur eine erste Bilanz des Registrierungsprozesses von **REACH**. Auch Lehren für die Zukunft wurden bei dem Treffen erörtert. Die Kommission plant eine umfassende Überarbeitung der **REACH** Verordnung. Dazu wurde diesen Herbst eine Studie in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Registrierung zu evaluieren. Innerhalb der Studie wurde eine Online-Befragung der europäischen Chemie-Industrie durchgeführt.

REACH: BALD MEHR SUBSTANZEN UND STOFFE AUF DER LISTE?

Am **21. Oktober 2011** hat **European Chemicals Agency (ECHA)** den europäischen Mitgliedsstaaten den Entwurf eines Aktionsplanes der Gemeinschaft mit Substanzen vorgelegt, die zur Evaluierung im Rahmen von REACH anstehen. Die Liste umfasst 91 Substanzen, die unter Verdacht stehen, sich gefährlich auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszuwirken. Die Substanzen, darunter Triclosan, Formaldehyd und Methanol sollen jetzt über einen Zeitraum von 3 Jahren (2012-2014) untersucht werden.

Diesen Sommer hatte die **ECHA** 20 Stoffe auf die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gesetzt. Interessierte Kreise hatten bis zum 13. Oktober 2011 Zeit, sich zu dem Vorschlag in einer ersten Konsultation zu äußern. Im Rahmen von **REACH** sind Unternehmen seit dem 1. Juni 2011 verpflichtet, besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (**ECHA**) anzuzeigen.

SCHUTZ DES GESCHÄFTSGEHEIMNISSES: NEUES VERFAHREN ZU ALTERNATIVEN CHEMISCHEN NAMEN

Die **ECHA** hat ein neues Verfahren eingeführt, mit dem Hersteller in einem online Formular die Benutzung alternativer chemischer Namen für ein Gemisch anfragen können. Dies könnte insbesondere dann von Interesse sein, wenn befürchtet wird, dass die Bekanntgabe einer Substanz auf dem Label einer Mischung ein Geschäftsgeheimnis enthüllen könnte. Das neue Verfahren stimmt mit der **CLP**-Verordnung überein.

DATEN ZUR CHEMIE-INDUSTRIE IN EUROPA

In dieser Presseerklärung vom 6. September 2011 fasst die Kommission die neuesten Daten zur europäischen Chemie-Industrie zusammen: Stand auf dem Weltmarkt, Verkauf, Produktion, Arbeitsmarkt.

SONSTIGES...

Deutschlandfunk-Reportage: „Chemikaliengesetz **REACH** unter Beschuss“, vom 01.08.2011
<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/umwelt/1518431/>

Weitere Informationen können unter oeke@becsistra.de angefordert werden.

***becsistra* Wiesbaden**

Dr. Raymond Oekonomopulos

65205 Wiesbaden